

Gemeinde

Utting

Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

**„Am Waldaweg“
6. Änderung**

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

UTT 2-69

Bearbeiter: Schaser

Plandatum

16.11.2017 (Endfertigung)

Satzung

Die Gemeinde Utting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Übersichtslageplan (1:2.000)



Stand vor der Änderung (1:1.000)



Inhalt der Änderung (1:1.000)



Gemeinde Utting
Bebauungsplan
"Am Waldaweg" - 6. Änderung

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

- Geschäftsstelle - M = 1: 1.000
Az. 610-41/2-69 16.11.2017



Die vorstehende Planzeichnung ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001.

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001 sowie der zwischenzeitlich erfolgten fünf Änderungen werden durch die vorliegende 6. Bebauungsplanänderung nicht geändert. Die Änderung beschränkt sich auf die durch Eintrag in der Planzeichnung erfolgte Festsetzung der zulässigen Grundfläche (Festsetzung 2.1) Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001 sowie der zwischenzeitlich erfolgten fünf Änderung des Bebauungsplans gelten unverändert fort.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2017. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

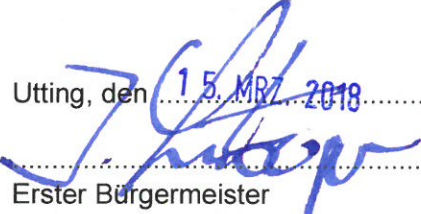
München, den 13.03.2018



 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Utting, den 15. MRZ 2018



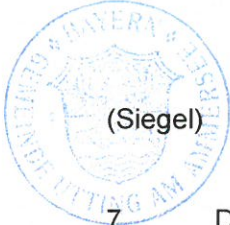
 Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2017 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Öffentlichkeit wurde bis zum 24.11.2017 die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 21.12.2017 bis 23.01.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2017 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2017) gegeben.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 21.12.2017 bis 23.01.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2017 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2017) gegeben.
5. Die Gemeinde Utting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



6. Ausgefertigt



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 16.03.18 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Utting, den 15. MRZ 2018

 J. Huber
 Erster Bürgermeister

Utting, den 15. MRZ 2018

 J. Huber
 Erster Bürgermeister

Utting, den 16. MRZ 2018

 J. Huber
 Erster Bürgermeister